

Satzung

zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung vom 01.03.1992, zuletzt geändert zum 01.03.2005

- Rettungsdienstgebührensatzung -

Über die Erhebung von Gebühren zur Finanzierung der Kosten, die der Stadt Offenbach am Main aus der Durchführung des Hessisches Rettungsdienstgesetzes von 1998 (HRDG) vom 24. November 1998 (GVBl. I, S. 499) entstehen.

Absatz 2 der Einleitung erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. 1992 I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I, S. 666), sowie der §§ 8 Abs. 1 und 19 Abs. 3 des HRDG von 1998, in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main, in ihrer Sitzung vom _____, die nachstehende Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich der Stadt Offenbach am Main beschlossen.

2. Gebührenfestsetzung

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz in der Notfallversorgung oder Transportauftrag im Krankentransport 32,50 Euro erhoben.

3. Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für Stadt und Kreis Offenbach vom 01.03.1992, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.03.2005, außer Kraft.

Offenbach am Main, den
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
-Dezernat I—

H. Schneider
Oberbürgermeister